

seit 1892



RUDER-CLUB SÜDERELBE

Ruderordnung des RC Süderelbe

Beschlossen vom Vorstand des RC Süderelbe am 14. Oktober 2021 auf der Grundlage von § 17 und § 23 der Satzung des RCS

Die Ruderordnung wird ergänzt durch die anliegenden „Hinweise für den Ruderbetrieb“.

1. Zulassung zur Fahrt

1.1 Zugelassen zum Ruderbetrieb des RC Süderelbe sind alle aktiven Vereinsmitglieder, Schnupperrudernde (gemäß jeweiliger Beschlussfassung des Vorstandes) und Gäste (in Absprache mit den Übungsleiter:innen).

1.2 Der allgemeine Ruderbetrieb findet an den bekannt gegebenen Terminen statt. Der Ruderbetrieb erfolgt unter der Aufsicht der Übungsleiter:innen. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten. Grundsätzlich müssen Übungsleiter:innen vor jeder Fahrt abwägen, welche aktuellen Einflüsse das Training im Revier tangieren (Wind, Wellen, Temperatur von Wasser und Luft, Verkehr, Ausbildungsstand der Gruppe ...) und das Revier entsprechend wählen und ggf. eingrenzen.

1.3 Außerhalb der vom Verein angebotenen Rudertermine haben erfahrene Mitglieder nach Absprache mit Übungsleiter:innen die Möglichkeit, das Bootsmaterial zu nutzen. Bei der individuellen Nutzung muss stets der Vereinsgedanke im Vordergrund stehen. Fahrten auf der Elbe ohne Begleitung sind grundsätzlich nur volljährigen Mitgliedern gestattet. Das Trainieren in Klein- und Rennbooten ist mit den Übungsleiter:innen abzustimmen. Die Nutzung von Bootsmaterial für das individuelle Training ist ausschließlich bis 30 Minuten vor einem angebotenen Rudertermin oder nach vorheriger Absprache mit dem an diesem Tag leitenden Übungsleiter:innen gestattet.

1.4 Im Ruderbetrieb werden ausschließlich die gemäß Vorstandsbeschluss hierfür freigegebenen Boote genutzt (siehe Aushang im Bootshaus). Beschädigte oder gesperrte Boote dürfen nicht benutzt werden.

1.5 Im Ruderbetrieb muss unabhängig der Jahreszeit innerhalb jeder in Sichtweite rudernden Gruppe ein Mobiltelefon mitgeführt werden.

1.6 Vor, während und nach der Fahrt ist mit dem Bootsmaterial vorsichtig umzugehen, so dass Schäden vermieden werden.

1.7 Gerudert wird nur in Sportkleidung. Bei repräsentativen Veranstaltungen soll Kleidung in Vereinsfarben getragen werden (rot, weiß, schwarz).

1.8 Fahrten außerhalb des definierten Ruderrevieres (vgl. „Hinweise ...“, 4.) sind beim Vorstand anzumelden und von diesem zu genehmigen. Bootsreservierungen für Trainingslager, Regatten und Wanderfahrten müssen über das Fahrtenbuch vorgenommen werden.

1.9 Bei Gewitter sowie Eisgang darf nicht gerudert werden. Sollte ein Gewitter überraschend während einer Rudertour aufziehen, so ist sofort Schutz am Ufer oder unter einer Brücke zu suchen.

1.10 Bei Dunkelheit darf nur in handgesteuerten Booten gerudert werden, welche über ausreichend Auftriebsvolumen verfügen und durch den Vorstand für das Nachrudern freigegeben sind. Das Boot muss eine ausreichende Beleuchtung haben (Gigboote: weißes Rundumlicht; Rennboote: adäquate Beleuchtung). Nachtfahrten dürfen nur von erfahrenen Ruder:innen durchgeführt werden. Als Nachtfahrten gelten alle Fahrten zwischen Sonnenuntergang und -aufgang. Nachtfahrten dürfen ausschließlich während eines angebotenen Rudertermins und nach Freigabe des:der an diesem Tage leitenden Übungsleiter:innen durchgeführt werden oder müssen bei einem:r der folgenden Beauftragten angemeldet und von diesen genehmigt werden: 2. Vorsitzende:r oder Beisitzer:in Training. Jugendliche dürfen an Nachtfahrten nur teilnehmen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt und mindestens ein:e erwachsene:r Ruder:in im Boot die Verantwortung übernimmt. Wer eine Nachtfahrt beginnt, muss die Fahrt als solche im Fahrtenbuch kenntlich machen, eine geplante Rückkunftszeit eintragen und eine Handynummer hinterlassen, unter der die Mannschaft zu erreichen ist. Außerhalb der genehmigten Nachtfahrten gilt: Das Rudern, auch zu Trainingszwecken, ist nur bis zum Eintritt der Dämmerung zulässig.

1.11 Bei einer Wassertemperatur von unter 15°C (Messpunkt Lombardsbrücke) ist in jedem Boot ein Mobiltelefon mitzuführen. Fahrten im Renn-Einer (1x) oder im Renn-Zweier ohne Steuermann (2-) dürfen nur in Begleitung eines Motorbootes bzw. in Gruppen von mindestens drei Booten durchgeführt werden. Hierbei müssen alle Boote in Sichtweite bleiben und gemeinsam die Elbe verlassen.

Außerdem gilt bei einer Wassertemperatur von unter 15°C (Messpunkt Lombardsbrücke) eine Schwimmwestenpflicht für alle Vereinsmitglieder unter 18 Jahren. Zudem ist in allen Einern (1x) sowie allen Zweiern (2-/2x) von allen Vereinsmitgliedern eine Schwimmweste anzulegen (Ausnahme: Veranstaltungen, die durch enge Motorbootabdeckung besonders gesichert sind). Auch die Übungsleiter:innen müssen bei Wassertemperaturen unter 15°C im Begleitmotorboot eine Schwimmweste tragen (Gefährdung bei Rettungsaktionen; Vorbildfunktion). Darüber hinaus wird allen Mitgliedern empfohlen, ab einer Wassertemperatur unter 15°C auch in allen anderen Bootsklassen eine Schwimmweste zu tragen. Die Schwimmweste muss mindestens den Anforderungen der Norm EN ISO 12402-5 genügen.

1.12 Wer bei Gewitter, Eisgang (s. 1.8), Dunkelheit (s. 1.9) rudert oder während der kalten Jahreszeit (s. 1.10) ohne die genannten Vorsichtsmaßnahmen rudert, übernimmt dafür persönlich das volle Schadens- und Haftungsrisiko. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder. Die übrigen satzungsgemäßen Regelungen bei Verstößen gegen die Ruderordnung bleiben davon unberührt.

2. Vor der Fahrt

2.1 Die Bootseinteilung erfolgt durch die Bootsobleute und Übungsleiter:innen.

2.2 Vor Antritt einer Fahrt ist für jedes Boot eine Obperson zu bestimmen und der Mannschaft bekannt zu geben. Die Übungsleiter:innen bestimmen für jede Mannschaft eine Obperson, die im Fahrtenbuch an der entsprechenden Stelle einzutragen ist.

2.3 Die Obperson erfüllt die Funktion des:der (auf allen Wasserstraßen vorgeschriebenen) Schiffsführers:in. Die Obperson hat die Verantwortung und das Kommando an Bord, trifft wesentliche Entscheidungen (z. B. Fahrtabbruch bei Unwetter) und gibt in besonderen Situationen auch Ruderbefehle, selbst wenn er:sie nicht am Steuer sitzt.

2.4 Die Fahrt ist vor Antritt im Fahrtenbuch einzutragen.

2.5 Die Mannschaft, die zuletzt ablegt, ist dafür verantwortlich, dass alle Türen und Tore des Bootshauses verschlossen sind und das Licht gelöscht ist.

3. Während der Fahrt

3.1 Kommandos von der Steuerperson bzw. von der Obperson sind unverzüglich auszuführen (vgl. „Hinweise ...“, 2.).

3.2 Die jeweils geltenden Verkehrsregeln sind zu beachten (vgl. „Hinweise ...“, 3.).

3.3 Kritische Situationen, bei denen es zu Unfällen kommen kann, sind vorausschauend zu vermeiden. Sollte dennoch eine kritische Situation eintreten, so müssen sich die Rudernden rücksichtsvoll und vorsichtig verhalten und ggf. auf ihr Vorfahrtsrecht verzichten, um Unfälle und Bootsschäden zu vermeiden.

3.4 Im Falle von Unfällen ist Hilfe zu leisten. Den Mitgliedern des RCS wird die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs empfohlen.

4. Nach der Fahrt

4.1 Nach dem Rudern ist das benutzte Boot (innen und außen) zu reinigen.

4.2 Das Boot und anderes Material sind ordnungsgemäß zu lagern.

4.3 Die Fahrt ist im Fahrtenbuch auszutragen.

4.4 Etwaige Schäden oder Unfälle sind im Fahrtenbuch einzutragen und an Übungsleiter:innen bzw. den:die Bootswart:in zu melden.

4.5 Nach dem Rudern ist mit dem Clubhaus und den Einrichtungsgegenständen (Umkleideraum, Sanitärräume, Küche, Clubraum, Möbel, Geschirr usw.) genauso sorgsam umzugehen wie mit dem Bootsmaterial.

4.6 Die Letzten machen das Licht aus und verschließen Bootshaustüren, Hallentore und das Tor vom Steg.

Die Ruderordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des RC Süderelbe. Die Ruderordnung wird an alle Mitglieder verschickt. Neue Mitglieder erkennen die Ruderordnung durch Unterschrift an. Verstöße gegen die Ruderordnung werden im Rahmen der satzungsgemäßen Regelungen verfolgt und geahndet.

Hinweise für den Ruderbetrieb

Beschlossen vom Vorstand des RC Süderelbe am 14. Oktober 2021 auf der Grundlage von § 17 und § 23 der Satzung des RCS

Die „Hinweise für den Ruderbetrieb“ sind Anlage zur Ruderordnung. Sie dienen der Klarstellung und Auslegung einiger in der Ruderordnung festgelegter allgemeiner Ruderregeln.

1. Umgang mit dem Bootsmaterial zu Land und auf dem Wasser

Auch zu Land überwacht die Obperson die ordnungsgemäße Handhabung des Rudermaterials. Die DRV-Ruderbefehle haben auch zu Lande ihre Gültigkeit. Die im Folgenden aufgezählten Regeln sind insofern als Ergänzung zu den DRV-Befehlen zu verstehen.

a) Fahrtvorbereitung (Gig-Boote)

- Steg reinigen.
- Kohlefaserskulls oder -riemen dürfen nicht mit Dollenfett o. Ä. geschmiert werden.
- Skulls bzw. Riemen zum Steg bringen. Blatt zeigt beim Tragen nach vorne. Es werden maximal zwei Skulls oder Riemen pro Person getragen.
- Böcke parallel zur Bootshalle aufstellen, so dass andere Sportler:innen mit ihrem Material ungehindert aufs und vom Wasser gehen können.
- Das Boot muss sicher getragen werden, eventuell Hilfe herbeiholen. Darauf achten, dass das Boot beim Transport nirgendwo anstößt. Am Bootskörper bzw. sehr dicht am Bootskörper anfassen.
- Drehen des Bootes: Darauf achten, dass die Ausleger den Boden nicht berühren.
- Zuwasserlassen des Bootes: Gig-Boote werden rechtwinklig zum Steg eingeschwebt. Dabei ist darauf zu achten, dass das Boot geradeliegend und schwebend ins Wasser geschoben wird. Es wird nur dann über den Kiel zu Wasser gelassen, wenn es eine Kielschiene hat. Das Boot nimmt ansonsten Schaden.
- Einlegen der Skulls bzw. Riemen: Alle Skulls und Riemen sind beschriftet und durchnummeriert. Jedes Paar ist einem Bootsplatz zugeordnet. Es werden stets zuerst die stegseitigen Skulls bzw. Riemen in die Dollen eingelegt und anschließend die wasserseitigen. Die stegseitigen Skulls werden bis zum Dollenring durchgeschoben und der Dollenbügel wird

verschraubt. Die wasserseitigen Skulls bzw. Riemen werden in die Dollen eingelegt, so dass die Griffe auf dem stegseitigen Dollbord aufliegen. Die Dollenbügel werden noch am Steg verschraubt.

b) Auf dem Wasser

- Einstellen des Ruderplatzes. Beim Versetzen der Stemmbretter ist darauf zu achten, dass die Füße niemals die Bootshaut berühren. Nur wenn sich eine optimale Einstellung des Ruderplatzes nicht über das Versetzen des Stemmbretts gewährleisten lässt, dürfen die Rollbahnen verstellt werden.

c) Anlegen am Steg

- Das Anlegemanöver erfordert viel Koordination und Erfahrung, insbesondere bei widrigen Windverhältnissen. Stets gegen den Wind und gegen die Strömung anlegen. Das Anlegemanöver muss so erfolgen, dass die Bootsspitze den Steg nicht berührt.
- Der Steg wird in einem spitzen Winkel von ca. 30 Grad angesteuert.
- Ca. zwei Bootslängen vor dem Steg wird nur noch geglizt (Blätter hoch!), das Boot muss von der Mannschaft ausbalanciert werden.
- Beim Anlanden ist die Steghöhe zu beobachten: falls die Gefahr besteht, dass die Ausleger nicht frei über dem Steg sind, muss der Anlegeabstand so gewählt werden, dass die Ausleger sich nicht im Steg verhaken, ggf. muss das Boot leicht zur Wasserseite geneigt werden.

d) Fahrtende

- Aussteigen: Nach dem Anlanden am Steg verlässt die Steuerperson das Boot, hält das Boot fest und gibt das Kommando zum Aussteigen.
- Boot aus dem Wasser auf die Böcke zum Säubern tragen: Das Boot wird mit der Bugspitze zuerst senkrecht zum Steg herausgenommen. Es wird nur dann über den Kiel aus dem Wasser genommen, wenn es eine Kielschiene hat. Das Boot nimmt ansonsten Schaden.
- Boot reinigen:
 - Nach jeder Fahrt werden die Boote außen und innen mit Wasser abgespült, Schmutzränder werden mit einem weichen Tuch beseitigt. Abschließend werden die Boote mit einem sauberen Tuch getrocknet.
 - Die Rollbahnen werden in allen Bootsklassen mit den dafür gekennzeichneten Tüchern gereinigt.

- Bevor das Boot mit dem Bug voran in das Bootslager getragen wird, müssen alle Dollenbügel verschlossen sein (offene Dollenbügel führen zu vermeidbaren Schäden an der Bootsschale von anderen Booten bzw. die Dollenbügel selbst brechen aus der Dolle).
- Tennisbälle, die an den Dollenstiften angebracht sind, nach dem Einlagern wieder überstülpen.
- Einlagern der Skulls bzw. Riemen: Erst nachdem das Boot vom Steg auf die Böcke gelegt worden ist, werden die Skulls bzw. Riemen in die Lager zurückgebracht. Bei starkem Wind wird erst das Boot in die Halle gebracht, bevor Riemen und Skulls eingelagert werden.
- In den Hallen ist Ordnung zu halten. Beschriftungen am Material und an den Lagerplätzen sind einzuhalten. Nachfolgende Sportler:innen müssen auf das Material zurückgreifen können, ohne es zu suchen.

2. Ruderbefehle

1. „Mannschaft ans Boot“ – „Boot geht – hoch!“
2. „Boot drehen“ – „Wasserseite (oder Landseite etc.) offen – Drehen!“
3. „Fertig zum Einsteigen“ – „Steigt – ein!“
4. „Alles vorwärts“ – „Los!“
5. „Ruder – halt!“
6. „Blätter – ab!“
7. „Stoppen“ – „Stoppt!“
8. „Alles Gegen“ – „Los!“
9. „Wende über Back-/Steuerbord“ – „Los!“
10. „Skulls/Riemen – lang!“
11. „Back-/Steuerbord überziehen!“
12. „Hochscheren!“
13. „Frei weg!“
14. „Halbe/ohne Kraft!“
15. „Fertigmachen zum Aussteigen“ (Fuß auf Trittbrett, sitzen bleiben) – „Steigt – aus!“ (aufstehen, aussteigen, Skull mitnehmen)

3. Die Verkehrsregeln für Rudernde auf der Elbe, der Alster und den Kanälen
Ergänzend zu den „Hinweisen für den Ruderbetrieb“ sind die folgenden vier Wasserschutzpolizeibroschüren für die Vereinsmitglieder bindend. Mindestens die

Bootsobleute müssen die dort aufgeführten Regeln kennen und anwenden können.

- 📄 Alkohol am Ruder (Stand 04/2012)
- 📄 Fahr- und Ausweichregeln im Hamburger Hafen (Stand 06/2012)
- 📄 Sportboote auf der Alster (Stand 03/2013)
- 📄 Sportboote auf den Binnenschiffahrtsstraßen (Stand 11/2012)

Zu finden sind die Broschüren als Download auf der Homepage der Polizei Hamburg → Wasserschutzpolizei → Wasserschutzpolizeibroschüren. Link zum Zeitpunkt der Drucklegung:

<http://www.hamburg.de/polizei/wasserschutzpolizei-np/3814246/ws-downloads.html>

4. Vereins-Ruderrevier

Das Vereins-Ruderrevier des RCS umfasst die Elbe und ihre Nebengewässer zwischen Staustufe Geesthacht und dem Zusammenfluss von Norder- und Süderelbe mit folgenden Ausnahmen und Einschränkungen:

- Ilmenau: Zum Vereins-Ruderrevier gehört der Streckenabschnitt zwischen Schleuse Fahrenholz und Mündung in die Elbe bei Hoopte.
- Bille: Zum Vereins-Ruderrevier gehört der Streckenabschnitt zwischen BAB 1 und Mündung in den Zollkanal.
- Alster: Zum Vereins-Ruderrevier gehört der Streckenabschnitt zwischen Schleuse Ohlsdorf und Mündung in die Elbe.
- Norderelbe: Nicht zum Vereins-Ruderrevier gehört der Streckenabschnitt zwischen Einmündung Reiherstieg und Köhlbrand.
- Reiherstieg: Nicht zum Vereinsruderrevier gehört der Streckenabschnitt zwischen Einmündung in die Norderelbe und Querkanal (siehe auch nachfolgende Grafik).
- Tankschiffhäfen: Diese sind für den Sportbootverkehr gesperrt und dürfen nicht befahren werden (siehe Informationsblatt der Wasserschutzpolizei).
- Fahrten durch die Speicherstadt sind immer möglich. Das Befahren der Speicherstadt, das Überqueren der Norderelbe am Baumwall und Fahrten zur Alster erfolgen stets mit abgedeckten Booten.
- Die Querung der Norderelbe Höhe Reiherstieg soll nur von erfahrenen Ruderern bei guten Wetter- und Wellenverhältnissen vorgenommen werden. Dem Hafenbetrieb ist ein besonderes Augenmerk zu geben.

Für die Mitglieder des RC Süderelbe gilt: Die Harburger Brücken werden grundsätzlich und ohne Ausnahme unter Land auf der Wilhelmsburger Seite unterquert. Aus dem Diamantgraben kommend bzw. in den Diamantgraben fahrend wird die Süderelbe im sicheren Abstand zu den Brücken und grundsätzlich oberhalb der Brücken gequert.

Für die Mitglieder des RC Süderelbe gilt: Die Passage des Reiherstiegs vom Querkanal an in Richtung Baumwall (und zurück) ist verboten. Rudert zu Eurer Sicherheit durch den Querkanal und den Steinwerder Hafen. Oder wählt die längere Strecke über die Peute.

